

*Medienkonferenz Linthwerk, 21.10.05
Pressecommuniqué*

Ergebnisse aus dem Hochwasser 2005 berücksichtigt:

Das Auflageprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000» liegt vor

Am 21. Oktober hat die Linthkommission als leitendes Organ des Linthwerks das Auflageprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000» in Benken SG vorgestellt. Regierungspräsident Willi Haag (SG), Präsident der Linthkommission, hat damit den Startschuss zur Sanierung des Linthwerks gegeben. Das Hochwasser vom August 2005 hat einmal mehr bewiesen, wie dringend das Vorhaben ist. Das Auflageprojekt ist in ein Teilprojekt Escherkanal und ein Teilprojekt Linthkanal aufgesplittet. Beide Teilprojekte werden vom 25. Oktober bis zum 23. November in den entsprechenden Gemeinden der Linthebene aufgelegt.

200 Jahre im Dienst der Linthebene

1804 beschloss die eidgenössische Tagsatzung, das Projekt von H. K. Escher umzusetzen, das eine Umleitung der Linth vom Glarnerland in den Walensee und den Bau eines Kanals zwischen Weesen und Obersee verlangte. Dadurch wurde der Spiegel des Walensees gesenkt und die obere Linthebene entwässert. Im 20. Jahrhundert wurde die Ebene durch die Meliorationswerke drainiert. Das Linthwerk hat also die Entwicklung der Linthebene ermöglicht. Heute ist die Ebene reich an Infrastrukturen und Sachwerten, die langfristig geschützt werden müssen.

1997: Schwachstellen am Linthwerk festgestellt

1997 zeigte sich, dass das Linthwerk sanierungsbedürftig ist – dies u.a. auch aufgrund der gestiegenen Ansprüche an die Sicherheit. 1998 wurden eine Situationsanalyse und ein Massnahmenkonzept in Auftrag gegeben. Gleichzeitig musste das Linthwerk aus der Obhut der Eidgenossenschaft, in welcher es sich von Anfang an befand, in ein interkantonales Konkordat entlassen werden. Grund dafür: Das neue Bundesgesetz über den Wasserbau bestimmt, dass die wasserbaulichen Aufgaben in den Verantwortungsbereich der Kantone gehören. Auch konnte so die Finanzierung des Linthprojekts garantiert werden.

Das Hochwasser 1999 am Linthkanal lieferte sehr wertvolle Erkenntnisse für das Massnahmenkonzept.

Vier Kantone am Linthwerk beteiligt

Nebst den drei Linthkantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen ist auch der Kanton Zürich im Linthkonkordat, das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, vertreten. Der Kanton Zürich beteiligt sich am Konkordat aus historischen Gründen, obschon er nicht am Linthwerk angrenzt.

Hochwassersicherheit als oberstes Ziel

Die neue Linthkommission erkannte sofort, dass die Sanierung des Linthwerks vordringlich war. Spezialisten entwickelten in kurzer Zeit aus dem naturgemäss vagen Massnahmenkonzept von 2002 ein kosteneffizientes und zukunftssicheres Auflageprojekt. Durch Beschränkung auf das Notwendigste konnte der Bedarf an Agrarland auf 40 Hektaren reduziert werden – bei voller Gewährleistung des Hochwasserschutzes und unter Einhaltung der gesetzlichen Renaturierungsaufgaben.

Begleitprojekte von «Hochwasserschutz Linth 2000»

Zwei weitere unabhängige Projekte wurden zudem in der Linthebene initiiert: das «Entwicklungskonzept Linthebene» (EKL) und das «Landwirtschaftliche Vorprojekt Benken Plus» (Benken Plus). Das EKL sichert die technischen Schnittstellen zwischen dem Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» und der Infrastruktur der Linthebene, um eine harmonische Entwicklung der Ebene zu gewährleisten. Benken Plus, das inzwischen abgeschlossen werden konnte, behandelte Fragen, die mit der Siedlungsentwässerung von Benken und mit der Linthebene-Melioration verbunden sind. Die starke wasserbauliche Vernetzung der Linthebene und ihre grosse Abhängigkeit vom Linthwerk verlangt nach weitsichtigen und differenzierten Lösungen.

2004: Freiwillige Mitwirkung und Vernehmlassung

Das Vorprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000» wurde 2004 einer freiwilligen Mitwirkung mit Vernehmlassung unterstellt, um frühzeitig von den betroffenen Kreisen Impulse für die Weiterbearbeitung zu erhalten. Die Gesamtstellungnahme von Bund und Kantonen war positiv. Das Vorprojekt wurde als bewilligungsfähig eingestuft. Allerdings wiesen die Umweltschutzämter darauf hin, dass der ökologische Teil am unteren Rand dessen liegt, was man bewilligen kann. Diese knapp positive Beurteilung beweist, wie sparsam mit dem Land umgegangen wird und wie massvoll die Renaturierung ausfällt. Die Stellungnahmen aus den Gemeinden, Verbänden und von der betroffenen Bevölkerung schwankten zwischen totaler Akzeptanz und absoluter Abneigung. Diese Diskrepanz offenbart die grosse sozialpolitische Dynamik, die in der Ebene herrscht.

Vom Vor- zum Auflageprojekt: Anpassungen nach Hochwasser

Im Dezember 2004 nahm die Linthkommission die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und machte dort Korrekturen, wo es sinnvoll und vertretbar war. Zudem gab sie den Auftrag, das Auflageprojekt auszuführen, um es im Herbst 2005 auflegen zu können. Die Arbeiten waren fast abgeschlossen, als die Linthebene vom sommerlichen Hochwasser überrascht wurde. Die bei diesem Ereignis gewonnenen zusätzlichen Erkenntnisse sind im definitiven Projekt berücksichtigt worden.

Gleichzeitig wurde das gesamte Projekt von der ETH Zürich überprüft. Dabei hat man festgestellt, dass die gewählten Massnahmen aus wasserbaulicher Sicht angemessen sind.

30 Tage lang in den Gemeinden aufgelegt

Das Auflageprojekt ist aufgesplittet in ein Teilprojekt Escherkanal und ein Teilprojekt Linthkanal. Beide werden vom 25. Oktober 2005 bis zum 23. November 2005 in den betroffenen Linthgemeinden offiziell aufgelegt. Nach Ablauf des Auflage- und Rechtsmittelverfahrens kann mit der Sanierung des Linthwerks begonnen werden. Die Linthkommission ist zuversichtlich, dass die Arbeiten im Frühjahr 2006 starten können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass keine Einsprachen erhoben werden, für die es nicht eine rasche und einvernehmliche Lösung gibt.

Kosten, Landverbrauch und Termine

Erste Schätzungen auf der Basis des Massnahmenkonzepts 2002 ergaben Gesamtkosten von rund 80 Mio. Franken. Zu berücksichtigen ist, dass Schätzungen aufgrund von Massnahmenkonzepten in der Regel eine Genauigkeit von plus/minus 20 Prozent aufweisen. Das detaillierte Auflageprojekt zeigt, dass die Sanierung rund 94 Mio. Franken kosten wird. In diesen 94 Mio. Franken enthalten sind 4,0 Mio. Franken für nachträgliche Anpassungen (unter anderem aus der Vernehmlassung 2004) sowie 4,5 Mio. Franken für ergänzende Massnahmen, die infolge des Hochwassers 2005 nötig wurden. Zusätzliche Aufwendungen beim Landerwerb (Abgeltungen, Grundbuch- und Vermessungskosten) und Altlastsanierungen kosten weitere 2,0 Mio. Franken. Die Teuerung im Tiefbau (rund 5 Prozent seit 2002) schlägt zudem mit 3,5 Mio. Franken zu Buche. Der Anteil an Agrarland, das ökologisch umgenutzt wird, beträgt nur 40 Hektaren oder rund 0,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche der Linthebene. Ein Grossteil dieser Fläche ist bereits erworben. Der Zeitraum für die Umsetzung wird auf rund zehn Jahre geschätzt.

Landwirtschaftsland bleibt nutzbar

Das vom Linthwerk erworbene Land bleibt grösstenteils als landwirtschaftliche Fläche erhalten. Dies ermöglicht eine Abstufung der Nutzbarkeit und eine Differenzierung der Wertschöpfung. Konkret: Gut bewirtschaftbares Land in der Ebene wird nach fachlicher Praxis optimal genutzt und Land des Linthwerks kann in eine auf Naturziele ausgerichtete landwirtschaftliche Nutzung überführt werden – also in eine naturschützerische Nutzung mit Abgeltung. Die ökologischen Massnahmen beschränken sich auf Schwerpunktgebiete.

Nicht realisierbare Forderungen abgelehnt

Anlässlich der Vernehmlassung haben sich drei Forderungen herauskristallisiert, die nicht auf einen Nenner zu bringen sind. Die erste Forderung kam aus landwirtschaftlichen Kreisen. Sie postuliert eine Sanierung ohne Landverbrauch, nur mit Hartverbauungen am Werk. Diese Lösung ist zwar technisch machbar, finanziell aber nicht tragbar und rechtlich nicht bewilligungsfähig. Die zweite Forderung kam aus naturschützerischen Kreisen. Sie verlangt wesentlich mehr und vernetzte Ökologie an den Kanälen, was zu einem unverhältnismässig grossen Verlust von Agrarland und hohen zusätzlichen Bodenkosten führen würde. Die dritte Forderung kam aus kulturschützerischen Kreisen. Sie war mit

der Aufforderung verbunden, am Escherkanal keine optisch wahrnehmbaren Änderungen vorzunehmen und das Werk als Kulturerbe zu schützen. Wiederum ein Anliegen, das technisch realisierbar ist. Aber, wie im ersten Fall, wären damit extrem hohe Kosten verbunden.

Technischer und finanzieller Spielraum: klein bis sehr klein

Mancherorts ist der Spielraum gleich Null. So im technischen Bereich, wenn es um das hydraulische System geht: Die Tatsache, dass das Linthwerk am Linthkanal drei «Stockwerke» hat (Linthkanal, Hintergräben, F-Kanal), lässt praktisch keinen Raum für Varianten offen. Im rechtlichen Bereich müssen die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Wasserbau eingehalten werden. Das Gesetz bestimmt, dass die Sanierung von Wasserbauwerken einhergehen muss mit einer Renaturierung. Auch im finanziellen Bereich ist kein Spielraum gegeben: Bei Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Wasserbau müsste man auf Bundessubventionen von etwa einem Drittel der Gesamtkosten verzichten.

Anderswo gab es einen kleinen Spielraum – zum Beispiel im ökologischen Bereich. Hier waren einige Verbesserungsmöglichkeiten gegeben. Sie wurden voll ausgeschöpft, haben aber keinen entscheidenden Einfluss auf die Bewertung des Gesamtprojekts. Auch rechtlich gab es ein bisschen Luft. So konnte Land gekauft und den Besitzern, die Parzellen am Linthwerk abtreten sollen, als Realersatz angeboten werden. Dies ermöglichte einen sozialverträglichen Landkauf.

Und schliesslich ist ein kleiner finanzieller Raum offen, um beim Bau und in der Ökologie über die Pflicht hinaus zu gehen. Dieser Spielraum ist aber eng – und zudem politisch und finanziell nur schwer vertretbar.

Es kann vorwärts gehen!

Das Auflageprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000» erfüllt die technischen Anforderungen voll und genügt im Bezug auf die Ökologie den Grundanforderungen. Es erlaubt, rasch und effizient vorwärts zu schreiten. So können Zeit und Geld gespart werden. Was die Ökologie betrifft: Es gibt viele Möglichkeiten, sie in der Linthebene zu fördern. Deshalb unterstützt die Linthkommission entsprechende Initiativen aus den Parallelprojekten EKL und Benken Plus.

Das Hochwasser vom Sommer 2005 hat es erneut bewiesen: Die Sanierung des Linthwerks ist notwendig, wichtig und dringlich. Die Linthkommission weiss, dass die Bevölkerung eine rasche und professionelle Sanierung wünscht. So ist sie zuversichtlich, dass das Auflageprojekt auf einen breiten Konsens stossen wird.

Eine Wanderausstellung über das Auflageprojekt

Um die Bevölkerung detailliert über das Auflageprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000» zu informieren, hat die Linthkommission eine Bürgerinformation realisiert, die in allen Haushaltungen der Ebene verteilt wird. Ausserdem wird das Projekt mit einer Wanderausstellung in drei Gemeinden der Linthebene, je einer pro Kanton, vorgestellt. Vor Ort

werden Mitglieder der Linthkommission wie auch Ingenieure und Planer den Besuchern Red und Antwort stehen. Hier die Orte und die Daten:

- Benken, 29. Oktober 2005, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im alten Gemeindehaus.
- Buttikon, 5. November 2005, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Mittelpunktschulhaus Obermarch.
- Mollis, 12. November 2005, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Gemeinde.

Das Linthwerk als interkantonales Konkordat

Die Linthkommission führt das Linthwerk im Rahmen eines interkantonalen Konkordates, das durch die Parlamente, bzw. das Volk der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich gutgeheissen wurde. Die Linthkommission besteht aus den Regierungsräten Willi Haag (SG, Präsident), Pankraz Freitag (GL) und Lorenz Bösch (SZ) sowie Dr. Jürg Suter (ZH, AWEL) und Markus Schwizer (SG, Vertreter der Linthgemeinden). Der Bund ist mit Andreas Götz (Vizedirektor Bundesamt für Wasser und Geologie) beratend vertreten.

Für weitere Auskünfte: Das Linthwerk, Markus Jud, Linthingenieur, Tellstrasse 1, 8853 Lachen SZ, Tel. 055 451 00 22, E-Mail markus.jud@linthwerk.ch, www.linthwerk.ch

21.10.05 / Pressestelle Linthwerk, Lachen